

## Das Wichtigste bei der Hilfe für Geflohene aus der Ukraine in Schwerte (Stand: 01.04.2022)

### Behördliche Regelungen und Hilfsangebote der Stadt Schwerte

- **Grundsätzliches zur Hilfe**

Auf EU-Ebene wurde die "Richtlinie über vorübergehenden Schutz" für ukrainische Kriegsgeflüchtete beschlossen. Die Richtlinie regelt Aufenthaltsrechte, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, Sozialhilfe, medizinische Unterstützung sowie Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts.

- **Einreise**

Ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige, die sich in der Ukraine befanden, dürfen mit einem Reisepass ohne Visum einreisen und für die Dauer von 90 Tagen in Deutschland (und der EU) aufhalten und können Ihren Aufenthalt anschließend um weitere 90 Tage verlängern.

Diese Einreisegenehmigung berechtigt allerdings **nicht** zur Erwerbstätigkeit.

- **Längerer Aufenthalt**

Für einen längeren Aufenthalt brauchen Geflohene keinen Asylantrag zu stellen und es wird auch hiervon dringend abgeraten.

Die Ausländerbehörde des Kreises Unna erteilt eine „**Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz**“ von zunächst **einem Jahr**, die bis zu max. 3 Jahren verlängert werden kann.

Diese Aufenthaltserlaubnis, die auch eine **Arbeitserlaubnis** beinhaltet, sollte bis zum 22. Mai 2022 bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Nähere Informationen unter

[www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de);

Zuständig für die notwendige **Terminvereinbarung** ist die Zentrale Ausländerbehörde des Kreises Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna unter der Hotline: 02303/27-7075 oder E-Mail [zab.un@kreis-unna.de](mailto:zab.un@kreis-unna.de)

- **Aufenthalt in Schwerte**

Bei einem längeren Aufenthalt in Schwerte (über 90 Tage hinaus) **müssen** sich die geflohenen Personen im Bürgerservice der Stadt Schwerte **registrieren lassen**.

Hierzu ist entweder online eine Terminvereinbarung beim Bürgerservice der Stadt Schwerte unter [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)

oder ein Besuch während der Öffnungszeiten (Nummernvergabe) notwendig.

In beiden Fällen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Erfolgt die Unterbringung privat, so ist eine Bescheinigung des „Vermieters“ zwingend vorzulegen.

- **Bedarf an Sozialleistungen**

Ukrainische Geflüchtete sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt. Hierzu zählen Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Nahrung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts sowie zur Deckung persönlicher Bedürfnisse. Daneben besteht ein Anspruch auf notwendige Krankenleistungen.

Diese Regelung wendet die Stadt Schwerte an, auch wenn noch kein Antrag auf Erteilung des Schutzstatus (Aufenthaltstitel) bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt wurde. Hierzu ist eine Terminvereinbarung notwendig per E-Mail unter

[soziales@stadt-schwerte.de](mailto:soziales@stadt-schwerte.de)

- **Bedarf an einem Schulplatz**

Kontaktaufnahme zum Schulverwaltungsamt der Stadt Schwerte per Mail unter

[schulverwaltungsamt@stadt-schwerte.de](mailto:schulverwaltungsamt@stadt-schwerte.de)

- **Bedarf an einem Platz für Kinderbetreuung**

Kontaktaufnahme zum Jugendamt der Stadt Schwerte per Mail unter [jugendamt@stadt-schwerte.de](mailto:jugendamt@stadt-schwerte.de)

- **Integrations- und Deutschkurse**

Integrations- und Deutschkurse werden z. Zt. von den beiden Bildungsinstitutionen VHS Schwerte (Am Markt 11, 58239 Schwerte) und Prisma Bildungsplattform e. V. (Am Markt 4, 58239 Schwerte) vorbereitet. Deren Zustandekommen ist von der Zahl der Anmeldungen abhängig. Aus diesem Grund sollte eine Anmeldung schnellstmöglich telefonisch oder per Mail erfolgen unter:

VHS:      Telefon: 02304/104850                      Mail: [vhs@stadt-schwerte.de](mailto:vhs@stadt-schwerte.de)                      oder  
Prisma:    Telefon: 02304/238801                      Mail: [schwerte@prisma-bp.de](mailto:schwerte@prisma-bp.de)

Die Bildungsträger beraten auch bei der Übernahme der Kosten durch das BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge).

- **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**

Ab sofort können geflüchtete Ukrainer\*innen mit einem gültigen ukrainischen Ausweisdokument kostenlos alle Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen. Dies gilt für alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress, etc.) sowie für alle U-, Straßen-, Stadtbahnen und Busse.

- **Weitere Informationen**

Weitere Informationen und „Links“ findet man auf der Internet-Startseite der Stadt Schwerte unter [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)

unter dem Button „**Schwerte hilft den Menschen aus der Ukraine**“

sowie den Internetseiten des Kreises Unna, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW und auf vielen Seiten von sozialen und caritativen Verbänden und Organisationen (u. a. Caritas, Diakonie, GGUA, Paritätischer Gesamtverband)